

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Manuel Baruschke

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Marvin Hager

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Ratsmitglied Gabriele Schröder

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Beigeordneter Martin Burkhart

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Yannick Lonkai

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler

Ratsmitglied Walther Schäfer

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Thomas Suberg

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Ulf Berner

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti

Ratsmitglied Detlef Stump

Mitglied Fraktion FDP/FW

Ratsmitglied Darwin Reinhard

Dezernent

Dezernent Thomas Bruns

Dezernent Niksa Marusic

Dezernent Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Fachbereich 14 Jörg Engesser

Protokollführerin

Protokollführerin Julia Muth

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Thomas Lehmann

Ratsmitglied Thorsten Moriße

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Michael von den Berg

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Geschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven

Geschäftsführer Norman Schaaf

Redwan Jawad Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| 7.3 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (Ratsfrau Schröder) | |
| 7.3.1 | Auftragsvergabe für die Erstellung eines Altenhilfeplanes und örtlichen Pflegeberichts | 313/2025 |
| 8 | Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil | |
| 9 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.09.2025 | |
| 10 | Einwohnerfragestunde
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) | I |
| 11 | Aktuelle Stunde | |
| 12 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | |
| 13 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 14 | Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block) | |
| 14.1 | Wahl eines neuen Ratsvorsitzes | |
| 14.2 | Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen | |
| 14.3 | Festsetzung Termin zur Wahl des Oberbürgermeisters 2026 | 246/2025 |
| 15 | Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat | |
| 15.1 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (Beigeordneter Heinemann) | |
| 15.1.1 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat | 315/2025 |
| 15.1.2 | Bestätigung der Positionen des 1. Nachtragshaushaltes 2025/2026 | 326/2025 |
| 15.2 | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Burkhart) | |
| 15.2.1 | Fortführung des Regionalmanagements "Strukturwandel Kohleausstieg Wilhelmshaven-Friesland" unter Verwendung von Kohlestrukturhilfen - Beantragung von STARK-Fördermitteln für die Jahre 2027 bis 2030 sowie Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln | 327/2025 |
| 15.2.2 | BIWAQ VI - Zustimmung zur Abgabe eines Förderantrages, Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für nötige Kofinanzierung | 328/2025 |
| 15.3 | Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Beigeordneter Bulla) | |
| 15.3.1 | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson | 276/2025 |
| 15.3.2 | Änderung der Ablieferungsgrenzen für Nebentätigkeiten nach der Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) | 308/2025 |
| 15.4 | Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön) | |
| 15.4.1 | Straßenbenennung im Bereich zwischen Havermonikenstraße und Am Handelshafen | 164/2025 |
| 15.5 | Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt) | |
| 15.5.1 | Grundsatzbeschluss Vergabe Wohnbauflächen als Erbbaurecht | 291/2025 |
| 15.5.2 | Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2024 sowie die Entlastung der Betriebsleitung | 316/2025 |
| 15.6 | Jugendhilfeausschuss (Ratsherr Hager) | |
| 15.6.1 | Einführung des Qualitätshandbuchs für den JSD sowie Personalbemessung | 305/2025 |
| 16 | Anträge | |
| 16.1 | Antrag CDU-Fraktion: Wiederaufnahme und Umsetzung der Maßnahme 1117062501 Güterstraße 10, Sportplatz / Neubau Kunstrasenplatz in den Wirtschaftsplan GGS 2026 | 542/2025 |
| 16.2 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU sowie der Gruppe "WIN@WBV, Volt" auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates | 544/2025 |
| 16.3 | Antrag der AfD- Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung – Einführung eines zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden | 546/2025 |
| 17 | Anfragen | |
| 17.1 | Anfrage Ratsherr Lehmann zur Regelung der Beflaggung in der Stadt Wilhelmshaven | 543/2025 |

- 18 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

7.3 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (Ratsfrau Schröder)

7.3.1 Auftragsvergabe für die Erstellung eines Altenhilfeplanes und örtlichen Pflegeberichts **313/2025**

Frau Schröder führt in die Vorlage ein. **Herr Burkart** verliest einen Beitrag des Seniorenbeirats, der ihm übermittelt worden sei. In diesem spricht sich das Gremium für den Altenhilfeplan als Chance für die Stadtgesellschaft aus und kritisiert, dass der Ratsbeschluss erst fünf Jahre später ausgeführt werden solle.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Auftragsvergabe für das Gewerk „Dienstleistung“ für das Vorhaben „Erstellung eines Altenhilfeplanes“ **und** „Erstellung eines örtlichen Pflegeberichtes gem. § 3 Nieders. Pflegegesetz (NpflegeG)“ an die Bieterin ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung gmbH, Schopenstehl 15, 20095 Hamburg, zur Gesamtsumme 61.701,50 Euro brutto wird zugestimmt.

8 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Stellvertretender Ratsvorsitzender Schoolmann eröffnet die Sitzung. **Oberbürgermeister Feist** informiert, dass der Tagesordnungspunkt 14.4 nicht in die Ratszuständigkeit falle und somit von der Tagesordnung genommen werde.

Herr Stump beantragt die Beschlussvorlage 546/2026 auf den Tagesordnungspunkt 14.2 zu ziehen und begründet seinen Antrag. **Frau Mandt** spricht sich dagegen aus, ebenso **Herr Block** und **Herr Tönjes**. Der Antrag wird bei 2 Ja-, 37 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Schoolmann informiert, dass aus dem nicht-öffentlichen Teil die Beschlussvorlage 308/2025 in den öffentlichen Teil übertragen und als neuer Tagesordnungspunkt 15.3.2 aufgenommen werde.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form bei einer Enthaltung einstimmig festgestellt.

9 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.09.2025

Herr Tönjes betont, dass er oft kritisiere, dass das Protokoll nicht rechtzeitig vorliegen würde. Dieses Mal habe das Protokoll hingegen ausnahmsweise fristgerecht vorgelegen.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 17.09.2025 wird bei 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

10 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Es liegen keine Fragen vor.

11 Aktuelle Stunde

Es liegt kein Antrag auf Aktuelle Stunde vor.

12 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es liegen keine Berichte vor.

13 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist informiert, dass Bundeskanzler Merz und Bundesinnenminister Dobrindt angekündigt hätten, ein nationales Drohnenabwehrzentrum einrichten zu wollen. Diese öffentliche Positionierung der Bundesregierung habe er mit großem Interesse verfolgt – und eine konkrete Idee entwickelt: Als Deutschlands größter Bundeswehrstandort, nationale Energiedrehscheibe und einziger deutscher Tiefwasserhafen biete sich Wilhelmshaven geradezu an, Standort dieser neuen Einrichtung zu werden. Hier liefen schließlich bereits militärische Einrichtungen, kritische Infrastruktur und zivile Logistikknotenpunkte zusammen. Damit erfülle die Stadt die Voraussetzungen, die der Bund für die Drohnenabwehr ausdrücklich fordert: Bündelung von Expertise, gemeinsames Lagebild und operative Anschlussfähigkeit – unmittelbar an den Bedarfsträgern. Deswegen habe er Anfang dieser Woche den Innenminister angeschrieben und unsere Stadt als künftigen Standort für das Drohnenabwehrzentrum angeboten.

Erster Stadtrat Schönfelder informiert über ein Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg zur Klage der AfD gegen die Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten unter Berücksichtigung der damals noch tätigen Gruppe „Die BUNTEN“. Die Klage sei per Urteil nach dreieinhalb Jahren als unbegründet und unzulässig zurückgewiesen.

14 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block)

14.1 Wahl eines neuen Ratsvorsitzes

Herr Schoolmann wendet sich in einer persönlichen Ansprache an die Ratsmitglieder und begründet, warum er nicht als Vorsitzender kandidieren werde. Anschließend informiert er, dass nach dem Rücktritt von Herrn Becker als Ratsvorsitzender eine Nachfolge gewählt werden müsse und erläutert das Verfahren. Herr Bulla schlägt **Frau Dr. Kirstges** vor. Herr Tönjes schlägt **Herrn Burkhardt** vor.

Auf Nachfrage von **Herrn Schoolmann** wünscht **Herr Schön** geheime Wahl. Als Schriftführerinnen werden **Frau Sanchez Mengeler**, **Frau Marxfeld** und **Frau Mandt** bestimmt.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen, damit die Wahlzettel vorbereitet werden können.

Pause: 16:15 bis 16:25 Uhr

Anschließend wird die geheime Wahl durchgeführt. Dabei entfallen im ersten Wahlgang die Stimmen wie folgt:

- Frau Dr. Kirstges 29 Stimmen
- Herr Burkhardt 9 Stimmen

Außerdem gab es eine Enthaltung.

Damit ist **Frau Dr. Kirstges** im ersten Wahlgang gewählt. Sie nimmt die Wahl an und führt durch die weitere Sitzung.

14.2 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen

Herr Block benennt Frau Bakir-Block für den noch offenen Sitz der SPD im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt.

14.3 Festsetzung Termin zur Wahl des Oberbürgermeisters 2026

246/2025

Oberbürgermeister Feist erklärt, dass er sich weder an der Beratung noch an der Abstimmung beteiligen werde und begründet dies mit seinem Amt als Kreiswahlleiter.

Herr Tönjes möchte vom Rechtsamt wissen, ob der Oberbürgermeisterkandidat sich an der Abstimmung beteiligen dürfe. **Erster Stadtrat Schönfelder** erläutert, warum er aus der Terminverlegung keinen unmittelbaren Vorteil für einen Kandidaten sehe und somit also auch kein Mitwirkungsverbot.

Herr Burkhardt zieht seine Mitwirkung am nun folgenden Antrag zurück. **Herr Bulla** bringt den Änderungsantrag ein, die Wahl auf den 3. Mai 2026 zu verlegen und begründet den Antrag auf Vorverlegung des Wahltermins.

Der Rat beschließt, dass die Wahl zum Oberbürgermeister am Sonntag, 3. Mai stattfindet. Die möglicherweise erforderliche Stichwahl wird auf den 17. Mai 2026 gelegt.

Herr Schön erläutert die strikte Ablehnung der SPD-Fraktion mit zusätzlichen Kosten, was eine Steuerverschwendung von 140.000 Euro wäre. Zumal gleichzeitig gemeinnützigen Einrichtungen die finanzielle Unterstützung versagt werde. Außerdem würden Dinge, die zusammengehörten, auseinandergerissen: Der Oberbürgermeister sei Teil des Rates. Zudem befürchte die SPD eine geringere Wahlbeteiligung.

Herr Tönjes gibt für die Ratsgruppe Gemeinsam BUNT die Erklärung ab, dass die Abstimmung innerhalb der Gruppe freigegeben worden sei. Außerdem gibt er als persönliche Erklärung bekannt, dass er beide Argumente durchaus nachvollziehen könnte, die Kostenfrage für ihn aber der wesentlichere Punkt sei. Zudem sehe auch er eine höhere Wahlbeteiligung bei einer zusammengelegten Wahl.

Herr Stump befürchtet ebenfalls eine geringere Wahlbeteiligung und sieht die Gefahr, dass der Eindruck entstehe, unangenehme Themen aus dem Wahlkampf heraushalten zu wollen. Auch er lehne eine Trennung der Wahlen ab.

Herr Walpurgis spricht Herrn Bulla direkt an und resümiert, dass sich dieser zum Teil des Problems mache. Durch die zusätzliche Wahl würden hohe Kosten verursacht werden. Gleichzeitig kritisiert er die Begründung, eine gemeinsame Wahl würde die Menschen in der Stadt überfordern.

Herr Berner fühlt sich aufgrund der Nennung seines Parteinamens durch Herrn Walpurgis angesprochen und erklärt, dass er offiziell Mitglied der Partei VOLT sei, auch wenn diese 2021 nicht zur Kommunalwahl angetreten sei.

Frau Stomberg schließt sich der Kritik von Herrn Walpurgis an und unterstützt die von ihm vorgetragene Argumente. Eine gemeinsame Wahl sei effizient und kostensparend und ein Zeichen in das Demokratieverständnis der Bürger*innen. Auch **Frau Heide** spricht sich gegen den Antrag aus und begründet dies in einer befürchteten Reduzierung der Wahlbeteiligung. Als Wahlhelferin wisse sie selbst, wie schwierig es für das Wahlamt sei, genügend Ehrenamtliche zu akquirieren. **Herr Fischer** ordnet die Mehrkosten ein und betont, dass die Mehrkosten für die Stichwahl unabhängig von einer Trennung der Wahltermine anfallen können. Somit verbliebe es bei rund 60.000 Euro an Mehrkosten. Außerdem betont er, dass künftig die Wahlen der Kommunalparlamente und der Hauptverwaltungsbeamten ebenfalls nicht auf dasselbe Datum fallen würden. Wichtig sei, eine gut geführte Verwaltungsspitze zu haben, um künftig kosteneffizient zu arbeiten. Herr Heinemann unterlegt die Ausführungen von Herrn Fischer: Die Ratsperiode dauere 5, die HVB-Periode 8 Jahre. Somit würden erst in 40 Jahren das nächste Mal beide Wahltermine auf denselben Zeitpunkt fallen.

Kämmerer Bruns weist darauf hin, dass im Mai eine Vielzahl von Feiertagen dazu führen würden, dass es schwierig werden würde, ausreichend ehrenamtliche Wahlhelfende zu finden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau **Kloster**, Herr **Hager**, Herr **Bruschke**, Frau **Stomberg**, Herr **Fischer** und Herr **Schön**. Herr **Burkhart** bittet darum, das Rederecht entsprechend der Geschäftsordnung einzuhalten.

Der Änderungsantrag wird bei 14 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die folgende Abstimmung über den Hauptantrag erfolgt auf Antrag der SPD namentlich. Alle anwesenden Ratsmitglieder stimmen mit Ja, damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt, dass die Wahl zum Oberbürgermeister am Sonntag, 13. September 2026, dem Tag der Kommunalwahlen in Niedersachsen, stattfindet. Die möglicherweise erforderliche Stichwahl wird auf den 27. September 2026 gelegt.

15 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

15.1 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (Beigeordneter Heinemann)

15.1. Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **315/2025** 1

Herr Heinemann führt in die Vorlage ein. **Herr Tönjes** bittet die Verwaltung darum, in solchen Fällen künftig laufende Kosten in die Vorlage mit aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Gemeinschaft der Gewerbetreibenden Voslapp (GGV), Vorsitzender Martin Harms Am Priel 5 26388 Wilhelmshaven	17.489,17 €	Sachspende in Form des Leuchtturm-Nachbaus „Voslapper Leuchtturm“

15.1. Bestätigung der Positionen des 1. Nachtragshaushaltes 2025/2026 **326/2025** 2

Herr Heinemann führt in die Vorlage ein. **Herr Stump** sieht den Nachtragsaushalt als Ausdruck einer strukturellen Fehlentwicklung und führt aus, warum die AfD-Fraktion ihn ablehne. **Herr Brandt** informiert, dass die im Ausschuss gestellten

Fragen zwischenzeitlich durch eine Mail von Herrn Müll geklärt worden seien. Er bittet darum, dass das Thema im nächsten Personalausschuss auf die Tagesordnung genommen werden solle.

Herr Fischer stellt den folgenden Änderungsantrag und begründet diesen:

Der Rat bestätigt die einzelnen Positionen aus dem am 27. August 2025 beschlossenen 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2025/2026 mit folgenden Einschränkungen/Ergänzungen:

Der beschlossene Sperrvermerk über die Mittel für die rechtliche Begleitung Klinikfusion (Produkt 411001, Sachkonto 443101, Betrag 500.000 €) bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, so schnell wie möglich eine Projektstelle zur Begleitung der Fusion mit einer Person mit entsprechender Qualifikation (Expertise in der strategischen Planung, dem Projektmanagement und der organisatorischen Transformation im Gesundheitssektor) zu besetzen. Die Stelle soll eng mit einer Lenkungsgruppe aus Politik, Hauptverwaltungsbeamten und Aufsichtsratsvorsitzenden zusammenarbeiten.

Herr Tönjes weist darauf hin, dass es nicht um die Bestätigung des Nachtragshaushalts ginge, dies sei bereits erfolgt. Es gehe nun nur noch um mögliche Einschränkungen.

Oberbürgermeister Feist weist auf den Vortrag des Kämmerers von 25. August 2025 hin, in dem bereits über die Notwendigkeit der Prozessbegleitung informiert worden wäre. Sollte der Rat diesen Antrag beschließen, würde die Verwaltung dem Rat über den Personalausschuss nochmals eine Vorlage unterbreiten, um diese beschließen zu lassen. Die Lenkungsgruppe zur Beteiligung an dem Prozess sei der Finanzausschuss, ein weiteres Gremium sei nicht geplant. **Herr Bulla** erläutert, dass der Lenkungsausschuss weiterhin benötigt werde. Zur Vermeidung eines Missverständnisses informiert **Oberbürgermeister Feist**, dass der Lenkungsausschuss mit den Herren Heinemann, Block und Bulla besetzt worden sei. Dieser Ausschuss habe das Auswahlverfahren für die Machbarkeitsstudie durchgeführt. Einen weitergehenden Auftrag für den Lenkungsausschuss habe die Verwaltung nicht wahrgenommen. Dies bestätigt Herr Block.

Frau Mandt erkundigt sich, wo der Sperrvermerk für die beiden Summen für den Klinikprozess verblieben wäre. **Kämmerer Bruns** informiert, dass der Nachtrag lediglich für das Jahr 2025 beschlossen worden sei, nicht aber für 2026.

Herr Fischer begrüßt den skizzierten Weg des Oberbürgermeisters.

Der Änderungsantrag wird bei 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Anschließend wird über den Hauptantrag inkl. Änderung abgestimmt.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Der Rat bestätigt ohne Einschränkungen die einzelnen Positionen aus dem am 27. August 2025 beschlossenen 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2025/2026.

15.2. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Burkhart)

15.2. Fortführung des Regionalmanagements "Strukturwandel Kohleausstieg Wilhelmshaven-Friesland" unter Verwendung von Kohlestrukturhilfen - Beantragung von STARK-Fördermitteln für die Jahre 2027 bis 2030 sowie Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln **327/2025**
1

Herr Burkhart führt in die Vorlage ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

- I. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven befürwortet die Fortführung des Regionalmanagements für die Jahre 2027 bis 2030 im bisherigen Umfang.
- II. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven erteilt die Erlaubnis, dafür rechtzeitig einen Antrag auf STARK-Fördermittel (Kohlestrukturfonds) zu stellen.
- III. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven ermächtigt die Verwaltung für die Jahre 2027 bis 2030 Kofinanzierungsmittel für das Projekt in Höhe von bis zu 31.250 Euro jährlich in den Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

15.2. BIWAQ VI - Zustimmung zur Abgabe eines Förderantrages, Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für nötige Kofinanzierung **328/2025**
2

Herr Burkhart führt in die Vorlage ein. **Herr Marusic** ergänzt, dass zur Sitzung am 17.09.2025 verschiedene Informationen nachgeliefert worden seien. Die Zahlen der VHS weisen 37 erfolgreiche Vermittlungen auf, was einer Zielquote von gut 90 Prozent entsprechen würde. Somit gehe er von einem erfolgreichen Ende der BIWAQ-V-Phase aus und bittet um Fortführung. **Herr Schön** betont, dass vor einer Entscheidung für BIWAQ VI zunächst der Erfolg von BIWAQ V nachgewiesen werden müsse. Der Bericht in der letzten Ratssitzung sei aus seiner Sicht mangelhaft gewesen. Die fehlenden Informationen seien nicht fristgerecht nachgereicht worden, somit habe man keine ausreichende Vorbereitungszeit gehabt. Dies kritisiert er unter Anführung der konkret ausstehenden Informationen. Dem schließt sich auch **Herr Fischer** an, der gleichzeitig betont, dass zur Fristwahrung der Beschluss dennoch positiv beschieden werden müsse und der Förderantrag nun gestellt werden solle. **Herr Tönjes** stellt den folgenden Änderungsantrag

Folgender Satz im zweiten Absatz wird gestrichen:
sowie der Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für die
nötige Kofinanzierung

Frau Mandt weist darauf hin, dass der Mittelbereitstellung zugestimmt werden müsse, sonst wäre die Finanzierung nicht gesichert. **Oberbürgermeister Feist** und **Herr Tönjes** diskutieren über die Geschäftsordnung und die Art und Weise, in der Änderungsanträge eingereicht werden müssen.

Herr Marusic informiert, dass das Stadtteilbüro keinen Bezug zum BIWAQ-Projekt habe. Von den 37 erfolgreichen Vermittlungen kämen nur zwei aus dem Stadtteil Tonndeich. Deswegen sei das Projekt räumlich nicht so eng zu fassen.

Herr Ehlers weist darauf hin, dass laut Geschäftsordnung jederzeit Änderungsanträge eingereicht werden können und diese nur auf Anforderung der Vorsitzenden schriftlich zu stellen wären. **Ratsvorsitzende Dr. Kirstges** informiert, dass ihr die Mail von Herrn Tönjes ausreiche.

Herr Schön erläutert, dass die Informationen im weiterhin nicht ausreichen und die SPD die Vorlage auch mit Änderung weiterhin ablehne.

Herr Bulla führt aus, dass mit dem geänderten Beschluss lediglich die Option offen gehalten werden solle, den Fördermittelantrag fristgerecht zu stellen. Anschließend könnten die noch offenen Fragen in Ruhe geklärt werden. Der Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Der Änderungsantrag wird bei 20 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Pause von 18:03 bis 18:16 Uhr

Herr Prof. Dr. Weithöner schließt sich den Ausführungen seiner Gruppenkollegen an. Aus eigener beruflicher Tätigkeit wisse er, dass die Jahresabnahmen ein „Schmoren im eigenen Saft“ gewesen seien. Er stelle sich die Frage der Nachhaltigkeit, kaum ein Unternehmen habe es längerfristig geschafft. Er wünsche sich eine regelmäßige Berichterstattung und Diskussion im zuständigen Fachausschuss. **Herr Block** weist auf die Vielzahl an unterschiedlichen Förderprogrammen und das geplante Vorgehen der Landesregierung hin, das den Kommunen mehr Möglichkeiten geben würde. **Herr Burkart** sieht den Wirtschaftsausschuss als zuständiges Gremium, was **Herr Schön** aus Vorsitzender des Bauausschusses nach eigener Aussage anders sehe. **Herr Burkart** stellt klar, dass die Verwaltung den Antrag dem Fachbereich 03 zugeordnet habe, der dem Wirtschaftsausschuss zugeordnet sei.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Hauptantrag inkl. Änderung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven unterstützt die Teilnahme am ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ VI“.

Der Abgabe eines entsprechenden Förderantrages für das Projekt „WILHELM – Wilhelmshaven Mittendrin“ mit einer voraussichtlichen Laufzeit vom 01.07.2026 bis zum 30.09.2028 ~~sowie der Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für die nötige Kofinanzierung~~ wird zugestimmt.

Um die im Erfolgsfall der Antragstellung nötigen Mittel zur Umsetzung des Projektes über die gesamte Projektlaufzeit vom 01.07.2026 bis zum 30.09.2028 sicherstellen zu können, ermächtigt der Rat die Verwaltung, die für das Projekt erforderlichen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 10 %, maximal 120.000 Euro, in den kommenden Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

(geändert auf Antrag der Gruppe Gemeinsam BUNT im Rat am 08.10.2025)

15.3 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Beigeordneter Bulla)

15.3. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson

276/2025

1

Herr Bulla führt in die Vorlage ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Gemäß § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter wird für die jetzige Amtsperiode, die im Jahr 2028 endet, Kai-Uwe von Thülen zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt.

15.3. Änderung der Ablieferungsgrenzen für Nebentätigkeiten nach der Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung (NNVO)

308/2025

2

Herr Bulla führt in die Vorlage ein. **Herr Tönjes** betont, dass der Beschlussvorschlag nicht nachvollziehbar sei und bittet die Verwaltung um Erläuterung für die rückwirkende Festsetzung. **Oberbürgermeister Feist** erläutert, dass es sich um eine Landesregelung, die diese Möglichkeit lasse. Für das Jahr 2024 gelten die Grenzen automatisch, für 2023 sei ein rückwirkender Beschluss des Rates möglich. Auf Nachfrage von **Herrn Ehlers**, ob die Regelung für die hauptamtlich Tätigen auch auf die ehrenamtlich Tätigen übertragen werden solle, antwortet **Oberbürgermeister Feist**, dass diese Regelung sich nicht auf die Ehrenamtlichen beziehen würde.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Auf die Vergütung für Nebentätigkeiten, die im Jahr 2023 ausgeübt wurden, ist § 9 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) in der ab dem 1. Dezember 2024 geltenden Fassung anzuwenden.

15.4 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

15.4. Straßenbenennung im Bereich zwischen Havermonikenstraße und Am **164/2025**
1 Handelshafen

Herr Schön führt in die Vorlage ein und bringt folgenden Änderungsantrag ein, den er begründet:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40, 7. Änderung, vorgesehene Planstraße erhält den Namen **Wilhelm-Krökel-Straße**.

Herr Burkhardt begründet, dass seine Gruppe dem Antrag nicht zustimmen werde, da es gegenüber der Banter Kirche bereits einen nach Wilhelm Krökel benannten Platz gäbe. Dem stimmen **Frau Mandt** und **Herr Prof. Dr. Weithöner** zu. **Herr Schön** verweist darauf, dass es beispielsweise auch für Herrn Adalbert und Herrn Kant sowohl eine Straße, als auch einen Platz gäbe, und bittet darum mutig zu sein. Auch **Herr Hager** unterstreicht, die unterschiedliche Bedeutung von Straßen- und Platzbenennungen. Ein Platz erinnere, eine Straße verankere. Für den Antrag spricht sich **Herr Stump** aus, während **Herr Walzner** darauf hinweist, dass sowohl bei der Adalbertstraße und -platz als auch bei der Kantstraße und -platz die beiden Orte direkt ineinander übergehen würden. **Oberbürgermeister Feist** betont wie sehr er es bedauere, dass der Rat damals die Benennung der Reinhard-Nieter-Straße abgelehnt zu haben. Damit hätte diese wichtige Person der Stadtgeschichte ihre Sichtbarkeit im kollektiven Gedächtnis der Stadt verloren. Herr Schön hebt abschließend hervor, dass Wilhelm Krökel diese Ehrung verdient habe. Der Antrag wird bei 10 Ja- und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zum Hauptantrag führt **Herr Ehlers** aus, dass mit der Namensgebung ein Projekt beendet werde, dass viele Steuergelder verzerrt habe, ihren Zweck aber nicht erfüllen würde. Er kritisiert nicht nur die hohen Kosten von rund 20 Millionen Euro, sondern auch die Bauweise. Er stellt den Änderungsantrag, die Straße „Leutzeallee“ zu benennen, und begründet diesen. **Herr Walpurgis** begrüßt den Antrag und regt an „Ehrenwortallee“ zu nehmen.

Oberbürgermeister Feist stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Ausschuss. Herr Block sichert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu. **Herr Prof. Dr. Weithöner** weist darauf hin, dass es an dieser Stelle kaum Anlieger gäbe. Wichtiger sei seiner Meinung jedoch, dass man mit der Benennung dieses Verbindungsstückes den zu Ehrenden keinen Gefallen tun würde. **Stadtbaurat Marusic** bittet darum, diese Diskussion im Bauausschuss weiterzuführen. Das befürwortet **Herr Tönjes**.

Dieser Antrag wird bei 28 Ja- und 2 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss: an Fachausschuss verwiesen

15.5 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

15.5. Grundsatzbeschluss Vergabe Wohnbauflächen als Erbbaurecht

291/2025

1

Frau Mandt führt in die Vorlage ein und bringt folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein:

Die **CDU-Fraktion** beantragt die Aufnahme folgenden Satzes in den Beschlussvorschlag: „Für die Vergabe der städtischen Wohnbaugrundstücke im Rahmen des Erbbaurechts gilt die vom Rat beschlossene Richtlinie der Stadt Wilhelmshaven zur Veräußerung von städtischen Wohnbaugrundstücken analog.“

Die **Herren Block, Fischer und Tönjes** sichern ihre Zustimmung zu. Der Änderungsantrag wird bei 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Zum Hauptantrag erläutert **Herr Reinhard**, warum er der Vorlage nicht zustimmen werde. Es handele sich um einen rechtswidrigen Beschluss, der nichtige Verpachtungen zur Folge hätte. Dies sei begründet, da er dem §125 NKomVG widersprechen würde. Bei Beschluss würde sich seine Gruppe vorbehalten, die Kommunalaufsicht einzuschalten. **Erster Stadtrat Schönfelder** erläutert, warum Ausnahmen rechtlich zulässig wären und verweist darauf, dass auch andere Kommunen solche Richtlinien hätten. Nach Sicht der Verwaltung sei die Richtlinie zulässig. Auch **Herr Stump** begründet, warum er die Vorlage ablehnen würde. **Frau Mandt** erläutert daraufhin den Hintergrund der Richtlinie. An der Diskussion beteiligen sich die **Herren Marusic** und **Fischer**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Der Rat beschließt aus Gründen der Wohnraumförderung, dass geeignete Wohnbaugrundstücke in Form eines Erbbaurechts angeboten werden.

Die Entscheidung, welches Wohnbaugebiet verkauft und welches im Rahmen von Erbbaurechten vergeben wird, trifft der Rat der Stadt Wilhelmshaven.

Für die Vergabe der städtischen Wohnbaugrundstücke im Rahmen des Erbbaurechts gilt die vom Rat beschlossene Richtlinie der Stadt Wilhelmshaven zur Veräußerung von städtischen Wohnbaugrundstücken analog.

- 15.5. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der **316/2025**
2 Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2024 sowie die Entlastung der
Betriebsleitung

Frau Mandt führt in die Vorlage ein. **Herr Tönjes** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, da noch Klärungsbedarf bestehe und seine Gruppe die anderen Ratsmitglieder gerne über die Antworten auf die noch zu klärenden Fragen informieren würde. Das lehnt **Herr Schön** im Namen der SPD-Fraktion ab und verweist auf die ausführlich geführten Beratungen am 2. Oktober 2025.

Der Vertagungsantrag wird bei 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Tönjes bedauert, dass große Teile des Rates Informationen nicht zur Kenntnis nehmen wollen würden. Er widerspricht der en-bloc-Abstimmung und teilt mit, dass seine Gruppe der Entlastung der Betriebsleitung nicht zustimmen würden, da sie organisatorische und andere Pflichtverletzungen sehen würden. **Ratsvorsitzende Dr. Kirstges** bittet Herrn Tönjes darum, dem Rat nicht zu unterstellen, kein Interesse an Informationen zu haben. **Herr Tönjes** erwidert, dass dies Frau Dr. Kirstges persönliche Meinung sei, er den Sachverhalt jedoch anders interpretiere und Polemik zuzulassen sei.

Stadtbaurat Marusic zeigt sich überrascht über die von Herrn Tönjes angedeutete Kritik an der Betriebsleitung, die er in den bislang geführten Beratungen nicht vernommen habe. **Herr Hager** wird deutlicher und nennt es eine „Unverschämtheit“, öffentlich Andeutungen zu machen, die die Betriebsleitung und den Eigenbetrieb in Verruf bringen würden. **Herr Schön** unterstreicht, dass in der Beratung im Ausschuss die Vertreter*innen der Gruppe „Gemeinsam BUNT“ keine Fragen gestellt hätten. Die Vorwürfe weise er mit Entschiedenheit zurück. **Herr Baruschke** und **Herr Fischer** schließen sich diesen Aussagen an. **Frau Mandt** findet es nach eigener Aussage unerträglich, wie leichtfertig mit Mitarbeitenden der Stadt umgegangen würde. Die Unterstellungen, dass es im Eigenbetrieb GGS nicht mit rechten Dingen zu gehe, solle Herr Tönjes konkret benennen, statt wichtige Mitarbeitende der Stadt zu beschädigen. **Herr Tönjes** führt an, dass es eine Akteneinsicht gegeben habe, die für seine Gruppe als Stichprobe gewesen sei, die Hinweise auf eine Anzweiflung der Entlastung gegeben habe. Weitere Details wolle er nicht nennen, um niemanden zu beschädigen. Es gäbe jedoch Hinweise auf mögliche Pflichtverletzungen. Seiner Meinung nach zeige der Rat kein Interesse, diese Hinweise aufzuklären. **Frau Mandt** bittet darum, nicht von eigenem Interesse oder vermeintlichem Nicht-Interesse der Ratskollegen zu sprechen. Er brauche nicht zu kommentieren, wie sich die anderen zu seinem Antrag verhalten würden.

Frau Bakir-Block stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Dieser wird bei 5 Ja- Stimmen und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

An der folgenden intensiven Diskussion über das Vorgehen von Herrn Tönjes beteiligen sich die **Herren Block, Suberg** und **Feist**. **Oberbürgermeister Feist**

kritisiert, dass Herr Tönjes sogar einen 130-Seiten-starken uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Treuhand – und damit indirekt deren ordnungsgemäße Arbeit – angezweifelt habe. Er fordere eine Rückkehr zu Sacharbeit und Abkehr von der Diskreditierung von Mitarbeitenden.

Herr Tönjes gibt eine persönliche Erklärung zur Richtigstellung ab und verweist darauf, dass es Hinweise nach der Prüfung eines Einzelfalls gegeben habe. Dies sei keinesfalls widersprüchlich zum Vorgehen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ja ebenfalls mit Stichproben arbeiten würde. Seine Gruppe hätte diesen Beratungspunkt gerne vertagt, um Klarheit zu erlangen über die aktuell noch offenen Fragen und Auffälligkeiten.

Stadtbaurat Marusic betont, dass über das Geschäftsjahr 2024 beraten werde, der einzige Antrag auf Akteneinsicht, den Herr Tönjes seines Wissens nachgestellt habe, sei zur Kündigung des Mietobjektes Fährhaus am Banter See gewesen. Hierzu habe es von Herrn Tönjes außerdem eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gegeben, in der er die Zuständigkeit des Betriebsausschusses GGS moniert habe. Eine Beanstandung seitens der Kommunalaufsicht habe es jedoch nicht gegeben. Auch eine unzulässige Einschränkung des Rechts auf Akteneinsicht, wie sie von Herrn Tönjes moniert wurde, habe die Kommunalaufsicht nicht feststellen können. Vielmehr habe die Kommunalaufsicht keine Gründe für ein Einschreiten gesehen. Da die Kommunalaufsicht somit klar Stellung bezogen habe und nichts offengeblieben sei, sehe er keinerlei Grund der gegen die Entlastung die Betriebsleitung spreche, so **Stadtbaurat Marusic**, zumal es um die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 gehe und sich der Vorgang um die Akteneinsicht auf das Jahr 2025 beziehe.

Herr Tönjes stellt klar, dass es um Vertragsvorgänge gehe, die sich über mehrere Jahre – und somit auch auf das Jahr 2024 – ziehen würden. **Frau Kloster** führt an, dass sie das Vorgehen des Stadtbaurates unschön finde. Außerdem kritisiert sie, dass die Diskussion zum Antrag der Gruppe „Gemeinsam BUNT“ zu viel Zeit beanspruche und sich der Rat reflektieren solle. Als Mandatsträger*innen habe man die Pflicht, Vorgänge zu hinterfragen, auch wenn diese an Personen gebunden wären.

Die Abstimmung erfolgt getrennt wie folgt:

- Punkt 1 bei 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen
- Punkt 2 bei 18 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2024 wird gemäß Abschlussprüfung der Treuhand Weser-Ems GmbH im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wilhelmshaven mit einem Jahresergebnis von **7.391.761,15 €** festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht

festgestellt.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 ist wie folgt zu verwenden: Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung sind **1.180.039,17 €** an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven abzuführen. Der Betrag von **2.427.993,28 €** wird der ordentlichen, der Betrag von **3.783.728,70 €** der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

2. Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

15.6 Jugendhilfeausschuss (Ratsherr Hager)

15.6. Einführung des Qualitätshandbuchs für den JSD sowie 305/2025
1 Personalbemessung

Herr Hager führt in die Vorlage ein. Herr Stump betont die Notwendigkeit der Zustimmung.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

1. Das Qualitätshandbuch für den Jugendsozialdienst wird als Arbeitsgrundlage beschlossen und ist vom Fachbereich 51 ab sofort schrittweise umzusetzen.
2. Auf Grundlage des Qualitätshandbuchs ist in Abstimmung mit den Fachbereichen 10 (Organisation) und 11 (Personalservice) die Personalbemessung durchzuführen.

16 Anträge

16.1 Antrag CDU-Fraktion: Wiederaufnahme und Umsetzung der 542/2025
Maßnahme 1117062501 Güterstraße 10, Sportplatz / Neubau
Kunstrasenplatz in den Wirtschaftsplan GGS 2026

Frau Mandt führt in den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Burkhardt zeigt sich verärgert, dass die Personen auf der Stirnseite des Plenums mit ihren Meldungen vom Ratsvorsitz häufig übersehen würden. Außerdem führt er an, dass der Antrag unnötig sei, da es einen bestehenden Beschluss sowie Planungsmittel im Wirtschaftsplan GGS gäbe.

Stadtbaurat Marusic erläutert, dass der Rat häufig mehr Projekte beschließe, als finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stünden. Deswegen sei es im Zuge der Wirtschaftsplanverabschiedung stets notwendig, Prioritäten zu setzen. Frau Mandt fügt hinzu, dass es der CDU darum gehe, sicherzustellen, dieses Projekt nun in den Wirtschaftsplan einzubringen. **Kämmerer Bruns** betont die Schwierigkeiten, wenn über Wirtschaftspläne gesprochen werde, die es noch nicht gäbe. Aus Finanzsicht rate er davon ab, jetzt schon einen Pflock einzuschlagen,

obwohl die Vielfalt der Maßnahmen des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt sei. Allein die Pflichtaufgaben würden den Entwurf des Wirtschaftsplanes bereits massiv prägen.

Herr Stump begründet, warum die AfD den Antrag ablehnen würde, während **Frau Weinstock** betont, warum sie eine Umsetzung unterstütze. Dem schließen sich auch die **Herren Hager, Brandt, Walpurgis** und **Burkhart** an. Frau Kloster greift währenddessen die Argumentation von Herrn Bruns auf und plädiert für eine zurückhaltende Festlegung auf Projekte. **Frau Mandt** spricht sich abschließend deutlich für den Kunstrasenplatz aus.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Die CDU Fraktion beantragt die Wiederaufnahme und Umsetzung der **Maßnahme 1117062501 Güterstraße 10, Sportplatz / Neubau Kunstrasenplatz** in den Wirtschaftsplan GGS 2026.

Die notwendigen Planungsmittel sind bereits in dem WP 2025 beschlossen worden, nun soll die Umsetzung erfolgen.

16.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU sowie der Gruppe "WIN@WBV, Volt" auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates **544/2025**

Herr Block stellt den Antrag auf Vertagung. **Herr Tönjes** zeigt sich erstaunt, dass seit dem 8. September 2025 keine schriftliche Ausarbeitung zur Abstimmung mit seiner Gruppe vorgelegt worden sei. Dennoch begrüße er die Vertagung. Auch **Herr Stump** empfindet den „Leerantrag“ als nicht statthaft.

Der Vertagung wird bei 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss: vertagt

16.3 Antrag der AfD- Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung – Einführung eines zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden **546/2025**

Herr Stump führt in den Antrag ein und begründet diesen. **Herr Tönjes** hält einen zweiten Ratsvorsitz für nicht notwendig und spricht sich dafür aus, aufgrund der Seltenheit der Notwendigkeit zunächst weiter zu verfahren wie bisher. Auch **Herr Ehlers** sieht keinen Grund für die Erweiterung, was auch von **Frau Heide** unterstützt wird.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Der Rat beschließt, die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven in § 4 (Vorsitz und Vertretung) wie folgt zu ändern:

1. In § 4 wird nach Satz 1 eingefügt:

„Neben dem gewählten Ratsvorsitzenden und dem ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden wählt der Rat aus seiner Mitte einen zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden. Dieser tritt im Verhinderungsfall des Ratsvorsitzenden und des ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden ein und übernimmt die Leitung der Ratssitzung.“

2. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des NKomVG über Wahlen im Rat (geheime Wahl). Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los (§ 67 Abs. 3 NKomVG).

17 Anfragen

17.1 Anfrage Ratsherr Lehmann zur Regelung der Beflaggung in der Stadt Wilhelmshaven **543/2025**

Oberbürgermeister Feist beantwortet die Anfrage von Herrn Lehmann wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf dem Rathausturm wird zusätzlich zu den festen Beflaggungsterminen auch an folgenden Zeiten geflaggt:

- Neujahrstag
- Gründungstag der Stadt Bydgoszcz (1345)
- Wochenende an der Jade (1. Juli-Wochenende)
- Weltschiffahrtstag (am letzten Donnerstag im September)
- Wahlen (Wahl zum Europa-Parlament, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen)

Außerdem wird auf dem Rathausturm bei Beflaggungsanordnungen der Staatskanzlei zu besonderen Anlässen (z.B. Trauerbeflaggung, Kriegsbeginn, besondere Jahrestage) geflaggt.

Zu Frage 2:

Die Beflaggung der Fahnenmasten vor dem Rathaus ist nicht geregelt und obliegt der Verwaltung. Hier besteht ein sogenanntes Hausrecht. Zurzeit werden dort Städtepartnerschaftsflaggen gehisst. Die zwei ersten innenliegenden Masten sind für die Beflaggung im Falle von nationalen und internationalen Besuchen reserviert.

Weitere Flaggen werden vor dem Rathaus nach Entscheidung des Oberbürgermeisters gehisst.

- 18 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Es liegen keine Fragen vor.

Ende der Sitzung: 19:56 Uhr

gez./gez.

gez.

gez.

Schoolmann/Dr.
Kirstges
Ratsvorsitz

Feist
Oberbürgermeister

Muth
Protokollführerin